

Satzung des Gesamtverbands Moderne Fremdsprachen Bayern e.V.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1 Der Verband führt den Namen Gesamtverband Moderne Fremdsprachen Bayern e.V. (GMF Bayern e.V.).
- 1.2 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sitz des Verbandes ist Tiefenbach.

§2 Zweck, Aufgaben und Struktur des Verbands

- 2.1 Der GMF Bayern e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er setzt die gemeinnützigen Ziele des bundesweit operierenden Gesamtverbands Moderne Fremdsprachen (GMF) e.V., eines Dachverbands deutscher monolingualer Sprachenverbände, unter landesspezifischen Gegebenheiten um.
- 2.2 Aufgabe des GMF Bayern e.V. ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Erziehung und Kultur im Bereich der modernen Fremdsprachen durch die Zusammenarbeit und den Austausch von Sprachenlehrkräften an Bildungseinrichtungen wie Schulen und Hochschulen in Bayern. Dies wird insbesondere erreicht durch die Organisation von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Fremdsprachenlehrkräfte aller Schularten und Sprachen.
- 2.3 Der GMF Bayern e.V. vertritt die auf Bundesebene im GMF zusammengeschlossenen monolingualen Sprachenverbände, sofern sie in Bayern tätig sind. Er ist der Zusammenarbeit dieser Sprachenverbände bei der Umsetzung ihres gemeinsamen Ziels - der Stärkung der modernen Fremdsprachen und der Mehrsprachigkeit der bayerischen Schülerinnen und Schüler - verpflichtet. Die monolingualen Verbände entsenden zu diesem Zweck Repräsentanten in den GMF Bayern e.V..
- 2.4 Der Verband ist religiös und weltanschaulich neutral.

§3 Gemeinnützigkeit

- 3.1 Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- 3.2 Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Verbands.
- 3.3 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbands fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3.4 Entsprechend der Gemeinnützigkeit des Verbandes sind alle Ämter Ehrenämter.
- 3.5 Die Mitgliederversammlung kann abweichend von §3.2 und 3.3 beschließen, dass dem/der 1. Vorsitzenden für seine/ihre Vorstandstätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

§4 Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglieder sind die von den monolingualen Sprachenverbänden entsandten Repräsentanten.
- 4.2 Der Vorstand kann weitere Vertreter von Verbänden und Einrichtungen, die die Ziele des GMF mittragen, als Mitglieder kooptieren.
- 4.3 Beendigung der Mitgliedschaft
 - 4.3.1 Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Austritt aus dem Verband (Kündigung; vgl. § 4.3.2),
 - Ausschluss aus dem Verband,
 - Tod des Mitglieds.
 - 4.3.2 Der Austritt aus dem Verband (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten erklärt werden.

- 4.3.3 Bei Beendigung der Mitgliedschaft – gleich aus welchem Grund – erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben davon unberührt.
- 4.3.4 Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung des Ausschlusses aus dem Verband Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.
- 4.3.5 Der Ausschluss erfolgt durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung.
- 4.4 Ehrenmitglieder können mit Beschluss der Mitgliederversammlung bestimmt werden. Diese haben kein Stimmrecht und sind von der Beitragszahlung befreit.

§5 Organisation des GMF Bayern e.V.

5.1 Vorstand – Zusammensetzung

- 5.1.1 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende, der/die Schatzmeister/in und der/die Schriftführer/in. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die beiden Vorsitzenden, und den/die Schatzmeister/in jeweils einzeln vertreten.
- 5.1.2 Es ist anzustreben, dass im Vorstand unterschiedliche Schulsprachen und Schularten vertreten sind.
- 5.1.3 Die Wahl des Vorstands erfolgt durch die Verbandsmitglieder in einer dazu einberufenen Mitgliederversammlung.
- 5.1.4 Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre.

5.2 Vorstand – Aufgaben

- 5.2.1 Der Vorstand ist den Verbandsmitgliedern berichts- und rechenschaftspflichtig.
- 5.2.2 Der Vorstand vertritt den GMF Bayern e.V. nach außen und erarbeitet Leitlinien für die Verbandsarbeit.
- 5.2.3 Der Vorstand pflegt regelmäßigen Kontakt zum GMF (Bund) sowie zu weiteren wichtigen Sprachen- und Lehrerverbänden.
- 5.2.4 Der Vorstand hält Kontakt zur Bildungsverwaltung und wird ggf. in der Politikberatung aktiv.
- 5.2.5 Der Vorstand ist, ggf. in Zusammenarbeit mit gastgebenden Bildungseinrichtungen, Veranstalter von Tagungen in Bayern.
- 5.2.6 Der Vorstand beschließt über die Verteilung von Gewinnen bzw. von Verlusten aus Veranstaltungen.
- 5.2.7 Der Vorstand beschließt über die Zuweisung ausreichender Finanzmittel an den/die Schatzmeister/in des GMF Bayern e.V. zur Finanzierung der Vorstandsarbeit.
- 5.2.8 Über Sitzungen des Vorstands und seine Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist von Sitzungsleiter/-in und Protokollführer/-in zu unterzeichnen.

5.3 Mitgliederversammlung

- 5.3.1 Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel einmal alle zwei Jahre zusammen.
- 5.3.2 Aufgaben der Mitgliederversammlung:
- Entlastung des Vorstands
 - Wahl des neuen Vorstands
 - ggf. Bestimmung von Kassenprüfern
 - Änderung der Satzung und des Verbandszwecks mit 2/3 Mehrheit
 - Änderung der Geschäftsordnung
 - Beschlussfassung zur Auflösung des Verbands
 - Beschlussfassung über eingereichte Anträge
 - Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern
- 5.3.3 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, der mindestens 3 Monate vor der Zusammenkunft per E-Mail einlädt.
- 5.3.4 Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- 5.3.5 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen getroffen.
- 5.3.6 Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, Satzungsänderungen selbstständig vorzunehmen, die auf Grund von Einwendungen des zuständigen Registergerichts oder des

Finanzamtes notwendig werden. Der Vorstand hat die textliche Änderung mit einstimmiger Mehrheit zu beschließen. In der auf den Beschluss folgenden Mitgliederversammlung ist diese von der Satzungsänderung in Kenntnis zu setzen.

5.3.7 Über die Mitgliederversammlung und ihre Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist von Versammlungsleiter/-in und Protokollführer/-in zu unterzeichnen.

§ 6 Finanzen

6.1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedschaft im GMF Bayern e.V. ist an die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen gebunden. Die jeweilige Höhe ist in der Geschäftsordnung festgelegt.

6.2 Gewinne und Verluste bei Tagungen

Die Gewinne bzw. Verluste aus Tagungen des GMF Bayern e.V. werden nach Maßgabe des § 5.2.6 verteilt.

6.3 Schatzmeister/in

Der/Die Schatzmeister/in verwaltet die Finanzen des GMF Bayern e.V. (vgl. § 5.2.8) und erstellt einen Haushaltsplan. Er ist gegenüber dem Vorstand und den Mitgliedern berichtspflichtig.

§ 7 Auflösung des GMF Bayern e.V.

7.1 Der GMF Bayern e.V. löst sich auf, wenn die Mitgliederversammlung die Auflösung mit mindestens fünfundsiebzig von Hundert der Stimmen aller anwesenden Mitglieder beschließt.

7.2 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

§ 8 Gültigkeit der Satzung

Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 24. Oktober 2020 auf der virtuellen Plattform Zoom in Abänderung der bisher bestehenden Satzung einstimmig angenommen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.